

### **Bezugs-Preis**

In der Hauptabteilung über den im Staats-  
betrieb und dem Betriebe erzielten Er-  
gebnissen abgeht: vierjähriglich 4.450,  
bei zweimaliger täglicher Sitzung ins  
Klausur = 5.000. Durch die Post bezogen für  
Deutschland und Österreich: vierjähriglich  
4.600. Direkte Kapitalverschreibungen  
ins Kabinett: monatlich 4.750.

Die Würgen-Häufgabe erscheint um 14,7 Uhr,  
die Übeln-Häufgabe Wochentags um 5 Uhr.

**Redaktion und Expedition:**  
Johannissgasse 8.

**Filialen:**  
Willy Gahn vorw. O. Stemm's Contin  
Unter den Linden 8 (Berlin-M.).  
Doris Göthe,  
Reichenstr. 14, pert. und Königsplatz 7.

— 1 —

Morgen-Ausgabe.

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig,  
des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Greitag den 29. Juni 1900.

94. Sabraana.

**Nº 325.** Freitag den 29. Juni 1900. **Leipziger Tagblatt**

die Hauptveredition: Johannisgasse 8,  
Katharinenstraße 14, Königsplatz 7 und Universitätstraße 3,

die nachfolgende Anfragebestellen:

**Arndtstraße** 35 Herr E. O. Kittel, Colonialwarenhandlung,  
**Beethovenstraße** 1 Herr Theod. Peter, Colonialwarenhandlung,  
**Brühl** 53 C. F. Schubert's Nachfolger, Colonialwarenhandlung,  
**Frankfurter Straße** (Thomäinst. Ecke) Herr Otto Klautschke, Colonialwarenhandlung,  
**Löhrstraße** 15 Herr Eduard Hetzer, Colonialwarenhandlung,  
**Nürnberger Straße** 45 Herr M. E. Albrecht, Colonialwarenhandlung,  
in Anger-Crottendorf Herr Robert Greiner, Zweinaudorfer Straße 18,  
- Connewitz Frau Fischer, Hermannstraße 23,  
- Gutritsch Herr Robert Altner, Buchhandlung, Delitscher Straße 5,  
- Gohlis Herr Robert Altner, Buchhandlung, Lindenthaler Straße 5,  
- Lindenau Herr Albert Lindner, Wettiner Str. 51, Ecke Waldstr., Buchbinderei,  
- Neustadt Herr Paul Kuck, Annonceen-Expedition, Eisenbahnstraße 1.

Freiheit und Wehrpflicht.

**Die "Freisinnige Ztg."** hält es für angemessen, im gegenwärtigen kritischen Augenblick der civilistischen Welt einzutreten, daß Deutschland hinsichtlich der militärischen Action in China an der Grenze seiner Leistungsfähigkeit bereits angelangt sei. Sie sucht nämlich in einem Artikel "Dienstpflicht über See" nachzuweisen, daß sein Recht besteht, die Armeen bei Überseesischen Kriegen zu verhindern. Um diese Behauptung zu stützen, führt das Organ des Herrn Eugen Richter drei Schilde an: erstens besteht es sich darauf, daß der Hohenstaufen, der den Soldaten verpflichtet, zu Wasser und zu Lande den Befehlen des Kriegsherrn zu folgen, aus einer Zeit herkommt, wo Deutschland, beginn Preußen, überseelische Politik noch gar nicht getrieben habe; zweitens weiß es darauf hin, daß die größte Kolonialmacht der Welt, England, außerhalb des Mutterlandes nur angeworbene Soldaten ohne ihre Zustimmung vertreiben dürfe; endlich möchte es gelingen, daß bisher bei den Schutztruppen nur Freiwillige beworben werden seien, doch fernter noch einer Cabinetsordre vom 17. August 1888 der Bedarf für Alkantabau noch Möglichkeit durch Freiwillige zu decken sei, und daß man auch jetzt wieder zur Verstärkung der noch China besetzten Gebataillone freiwillig aufgerufen habe. Der Artikel schreibt: "Wenn es sich aber dennoch etwas darum handeln sollte, die Besetzung in Alkantabau dauernd zu verstärken, oder etwa noch andere Punkte Chinas militärisch zu besetzen, so muß verlangt werden, daß wir von der Heranziehung Wehrpflichtiger, sei es aus der Infanterie, sei es aus Truppenheeren des Landheeres, Abstand zu nehmen."

Die von dem fortgeschrittenen Blatte angeführten Gründe sind unschwer zu widerlegen. Das Argument, der Fahneneid rühe aus einer Zeit her, in der überseeische deutsche Interessen noch nicht zu schützen gewesen seien, spricht gerade gegen die „Festfinnige“ Ida; denn hat man schon damals die Einführung der Worte „zu Wasser“ für nötig gehalten, so beweist dies, daß man auch für die allerentferntesten Möglichkeiten den deutschen Handel wappfen wollte, seinem Kriegsherrn zu folgen. Ebenso verkehrt ist die Beurtheilung auf England. Wenn in England nur angeworbene Soldaten ohne ihre Zustimmung außerhalb des Mutterlandes verwendet werden dürfen, so liegt dies daran, daß England die allgemeine Wehrpflicht nicht kennt, und daß das siehende Heer sich lediglich aus Söldnern zusammensetzt. Wenn der Engländer nicht einmal in Friedenszeiten zum Heeresdienst verpflichtet ist, so verkehrt es sich von selbst, daß er im Kriegshalle erst recht nicht außerhalb des Mutterlandes gegen seinen Willen verwendet werden darf. Und wenn schließlich aus die hämmerige Prosa, für überseeische Zwecke thunlichst Geschwollige zu verwenden, hingewiesen wird, so kann darin nur die Unkenntnis liegen, daß die Regierung die denkbar größte Rücksicht auf die persönlichen Verhältnisse der Staats-

Die Wirren in China.

Unmehr ist endlich die Unzufriedenheit über das Schicksal der Gesandten, der Freuden in Tientia und der Truppen Seymour's von uns genommen. Der deutsche Geschwaderchef meldet aus Tala unter dem 26. Juni, daß die Gesandten beim Landungsversuch sind. Ferner kommt über Petersburg ein vom 27. Juni datiertes Telegramm des Viceadmirals Alexejeff, nach dem in der Nacht auf den 26. d. M. ein aus vier Compagnien Russen und ebensovielen fremden Truppen bestehendes Detachement Admiral Seymour entstellt und 200 Verwundete aus Seymour

Mit Recht haben bereits die „Berl. R. R.“ heraus hingewiesen, daß Artikel 3 der Reichsverfassung allen Deutschen den Ausländer gegenüber gleichmäßig Unopraxis auf den Schutz des Reiches gewährt. Diesen Schutz auszuführen steht dem Kaiser zu. Er kann dies in erster Linie durch die diplomatischen Vertretungen des Reiches, wo diese nicht ausreichen, durch die bewaffnete Macht, im Notfall natürlich auch der Handmacht. Wo der Schutz durch die letztere eingetreten ist, steht verfassungsmäßig ausschließlich im Ernennet des Kaisers, für dessen Entscheidungen der Reichskanzler verantwortlich ist. Artikel 4 sieht gleichfalls den Schutz des deutschen Handels im Auslande ausdrücklich vor und laut Artikel 64 sind alle deutschen Truppen verpflichtet, den Rechten des Kaisers unbedingt Folge zu leisten. Selbstverständlich auch für den Schutz des deutschen Handels im Auslande. Und diesen Gehorsam zu fordern, ist der Kaiser nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet, ebenso wie er es mit seinem Schutze. Möchte er diesen verfolgen, so Seymour entsteht und 200 Verwundete auf Seymour Detachement nach Tientsin gebracht hat.

Wieder aber ist deutsches Blut geschlossen. Durch Extraterritorialität machen wir schon gestern folgende Depesche bekannt:

\* Berlin, 28. Jan. Der Chef des Kreuzergeschwaders meldet aus Taku unter dem 25. d. Mon.: Bei dem Gefecht von Tientsin durch die Verbündeten am 23. d. Mon. wurden von dem Detachement der deutschen Gesoldaten Leutnant Friedrich und 10 Mann getötet und 20 Mann verwundet. Die Gesoldaten kämpften 8 Stunden lang.

Wir trauern mit den Angehörigen um den Verlust ihres Sohne und Brüder und wünschen nur, daß endlich die chinesische Regierung einseht, daß ihre verteidigende Haltung und ihre Begünstigung der Vöger falsch und aussichtslos ist und damit weiterem Blutvergießen ein Ende bereitet. Admiral Seymour, dem es nicht gelungen ist, in Peking in Verberge zu kommen, lebt jetzt nach Tientsin zurück.

Manstädter Gasse 6 Herr Friedr. Fischer, Colonialwaarenhandlung,  
 Manstädtter Steinweg 1 Herr O. Engelmann, Colonialwaarenhandlung,  
 Schützenstraße 5 Herr Jul. Schümichen, Colonialwaarenhandlung,  
 Westplatz 32 Herr H. Dittrich, Cigarrenhandlung,  
 Yorkstraße 32 (Ecke Berliner Straße) Herr F. W. Kletz, Colonialwaarenhandlung,  
 Zeitzer Straße 35 Herr V. Klüster, Cigarrenhandlung,  
     in Plagwitz Herr G. Grützmann, Böschersche Straße 7a,  
     - Meudnitz Herr W. Fugmann, Marienhallstraße 1,  
     -       Herr O. Schmidt, Kohlgartenstraße 67,  
     -       Herr Bernh. Weber, Blüthengeschäft, Gabelsbergerstraße 11;  
     - Thonberg Herr R. Häntsch, Reichenhainer Straße 58,  
     - Volkmarssdorf Herr Georg Niemann, Conradstr. 55 (Ecke Elisabethstr.).

Seine Truppen haben sehr gelitten. Der russische General Stössel soll mit 10 000 Mann internationaler Truppen nach Peking unterwegs sein. — Aus Peking liegen keine Nachrichten vor. — Die in Peking stehenden chinesischen Truppen werden auf 40 000 bis 60 000 Mann geschätzt. Von allen Seiten strömen Bogen heran. — In Tientsin hat überwiegend der Kampf, nach einer Meldung des deutschen Gesandtschaftsberichts, noch am 26. Juni fortgedauert, da das besetzte Arsenal außerhalb der Stadt noch im Besitz der Chinesen war. Nach einer Privatbesichtigung an Hamburger Geschäftsbüros sind alle Deutschen aus Tientsin unverletzt gekommen.

\* Shantung. (Wolff's Telegramm.) Nach Rostrichten aus Tschin sind 1000 Mann japanische Truppen in Taku gelandet worden. Weitere 2000 Mann Japaner und ein weiteres Bataillon sind auf dem Lande zwischen Taku und Tschin eingetroffen. Die japanischen Truppen haben die Besetzung der Stadt Taku begonnen. Ein japanischer General ist als Kommandeur der Besatzung bestellt. Die japanischen Truppen sind in zwei Gruppen unterteilt: eine Gruppe unter General Yamamoto und eine Gruppe unter General Kuroda. Die japanischen Truppen sind in zwei Gruppen unterteilt: eine Gruppe unter General Yamamoto und eine Gruppe unter General Kuroda. Die japanischen Truppen sind in zwei Gruppen unterteilt: eine Gruppe unter General Yamamoto und eine Gruppe unter General Kuroda.

„Reuter“-chen Bureau“. Die Regierung beschloß, 20.000 Männer nach China zu senden.

\* Ningbo, 28. Juni. (Telegramm.) Die für China bestimmte Streitmacht besteht aus 223 britischen Offizieren, 308 britischen Offiziers-Dienstherren und Unteroffizieren und 9540 Mann britischer Armee, sowie aus 7170 Offizieren und Mannschaften der

Deutsches Reich.  
→ Berlin, 28. Juni. (Der Volkswohlstand und die Politik der Handelsverträge.) Über die Entwicklung des Volkswohlstandes während der Politik der Handelsverträge von 1892 und 1894 steht in der "Sozialen Presse" E. Ritter ziffernmäßige Thatsachen zusammen, von denen wir im Nachstehenden die wesentlichsten wiedergeben. Den Nachweisen der Unfallversicherung zu folge liegen die anrechnungsfähigen Lohnbeträge der erwerbslichen Arbeiter von durchschnittlich 648,- pro Person im Jahre 1892 während der Jahre 1893-98 auf